



Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Antiseptica chem.-pharm. Produkte GmbH - Österreich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

DESCOGEN®-I

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle, Starke Säuren, starke Basen, Reduktionsmittel, Rost
Gefahren für die Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweis: Abweichende Produktkennzeichnung nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45 (EG) ist möglich.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen bzw. beim Mischen Staubentwicklung vermeiden. Aerosole oder Stäube nicht einatmen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder schnupfen. Allgemeine Regeln der Arbeitshygiene einhalten.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Vor Hitze, Sonnenbestrahlung, Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille!

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Handschuhe aus Butyl- oder Nitrilkautschuk tragen.

Schutzkleidung: Langärmelige Arbeitskleidung.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:
112

Brandbekämpfung: Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt immer Schutzbrille sowie Handschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Unter Staubvermeidung aufnehmen und entsorgen. Gebrauchsfertige Lösungen mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen und entsorgen. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeiner Hinweis: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Stellen sofort mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser nachtrinken. Für Frischluftzufuhr sorgen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung des Feststoffes: Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Es muss gemäß den behördlichen Vorschriften als Gefahrstoff entsorgt werden.

Entsorgung gebrauchsfertiger Lösungen: Die gebrauchsfertige Lösung kann nach der Anwendung unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden. Nicht in die Umwelt gelangen lassen!

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Leere Behälter werden gründlich mit Wasser ausgespült, das zum Ansetzen gebrauchsfertiger Lösungen wiederverwendet werden kann. Gereinigte Verpackungen den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Stand: 15.12.2016

Nr.: DEGE I

Datum:

Unterschrift